

## **Informationen zur Sicherheit auf dem Campus und in der Stadt Brandenburg an der Havel**

Liebe Studierende,

diese Broschüre soll Ihnen als Orientierung dienen, wenn Sie einmal Hilfe oder Ratschläge in Fragen von Sicherheit auf dem Campus oder in der Stadt benötigen sollten.

Es ist wichtig, bestimmte Ansprechpartner, Informations- und Beratungsstellen sowie Verhaltensweisen und Richtlinien zu kennen, die Ihnen in Situationen helfen, in denen Sie sich verunsichert, unverstanden oder allein gelassen fühlen. Dies gilt insbesondere dann, falls es einmal zu einer für Sie bedrohlichen Situation kommen sollte.

---

Das **Akademische Auslandsamt** ist die erste Anlaufstelle für internationale Studierende.

Es ist uns wichtig, dass sich ausländische Studierende an der Hochschule, in Brandenburg an der Havel wohlfühlen und ihr Studium unbeschwert absolvieren können. Aus diesem Grunde ist es ratsam, dass Sie das Akademische Auslandsamt immer informieren, wenn Sie auf irgendeine Weise von jemandem beleidigt, bedroht, bestohlen oder angegriffen werden. Es ist wichtig, diese Informationen an uns weiter zu geben, damit wir Ihnen bei weiteren Schritten behilflich sein können und Sie bei Bedarf mit anderen Stellen z.B. der Polizei oder psychologischen Beratungsstellen Kontakt aufnehmen können.

Natürlich werden alle Angaben vertraulich behandelt und nur weitergegeben, wenn der/die betreffende Studierende es möchte. Zögern Sie bitte nicht, selbst bei Vorfällen, die Ihnen als Kleinigkeiten erscheinen, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Ansprechpartnerin im Akademischen Auslandsamt:

**Frau Heike Wolff**

T +49 (0)3381-355 104

E wolffh@th-brandenburg.de

R 239 WWZ

## **Das Studentenwerk Potsdam**

Das Studentenwerk Potsdam für die Betreuung von ca. 30.000 Studierenden an fünf Hochschulen in Potsdam, Brandenburg an der Havel und Wildau zuständig. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere Dienstleistungen auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und gesundheitlichen Gebiet.

Studentenwerk Potsdam

Babelsberger Straße 2 (Eingang Lange Brücke)

14473 Potsdam

Tel.: 0331/3706-0

FAX: 0331/3706-125

E-Mail: [post@studentenwerk-potsdam.de](mailto:post@studentenwerk-potsdam.de)

Sprechtage an der Technischen Hochschule Brandenburg finden Sie unter

<http://www.studentenwerk-potsdam.de>

Ort: Beratungsraum im AStA-Büro, Mensa

---

## **Polizei Brandenburg an der Havel:**

Es gibt in Deutschland die allgemeine Notrufnummer **110** der Polizei, die Sie in dringenden Notfällen anrufen könnt.

Sie können auch direkt die Polizeiwachen in Brandenburg an der Havel anrufen.

## **Polizei in Brandenburg**

**Magdeburger Str. 52 (nahe des Campus)**

**Tel: 03381 5600.**

Falls Ihnen etwas passieren sollte und Sie in der Nähe einer Polizeiwache sind, können Sie auch direkt zur Polizei gehen, ohne vorher anzurufen.

---

## **VERHALTENSWEISEN IM FALLE EINES ÜBERGRIFFES**

### **Im Notfall – Polizei rufen!**

Damit man Ihnen umfassend helfen kann, sollten Sie folgende Dinge beachten. Das Wichtigste ist, dass Sie die Polizei rufen, wenn Sie angegriffen werden. Auch wenn Sie in euren Heimatländern vielleicht andere oder negative Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben, können Sie in Deutschland davon ausgehen, dass die Polizei Ihnen helfen wird.

Die Polizei benötigt einige wichtige Angaben, um schnellstmöglich zu helfen.

Bei einem Notruf sollten Sie folgende Informationen durchgeben:

- 1. Wer meldet:** Nennen Sie Ihre Personalien: Name, Vorname, Wohnanschrift, Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen)
- 2. Wann:** Uhrzeit des Vorfalls
- 3. Wo:** Ort des Vorfalls: Straße, Hausnummer, auffällige Merkmale der Umgebung
- 4. Was:** Was ist geschehen? kurze Schilderung des Ereignisses
- 5. Wer:** Beschreibung des Täters: wenn bekannt: Name und Wohnanschrift wenn nicht bekannt: Personenbeschreibung, Anzahl der Täter, Fluchtrichtung, eventuell benutzte Fahrzeuge
- 6. Wen:** Wer ist das Opfer? (bei weiteren geschädigten Personen): Name, Vorname und Wohnanschrift
- 7. Wie/Womit:** Wie wurde die Handlung begangen? Welche Tatgegenstände wurden eingesetzt?
- 8. Was veranlasst:** Welche Maßnahmen haben Sie bereits eingeleitet? Wen haben Sie noch verständigt?

Anschließend nicht auflegen, wartet auf Rückfragen oder Handlungsanweisungen!

Auch hier müssen Sie damit rechnen, dass unter Umständen der betreffende Polizist am Telefon nur wenig Englisch versteht oder spricht. Deshalb ist es zu empfehlen, Sie sie jemanden suchen, der Ihnen bei der Übersetzung hilft, wenn Sie selbst nicht genug Deutsch sprechen.

## **WICHTIGE INFORMATIONEN**

Jede Person hat in Deutschland das Recht, nicht erst nach Vorfällen, sondern auch in bedrohlichen Situationen die Polizei zu rufen, auch Sie. Wenn Sie eine Situation für sich persönlich als solche empfinden, dann verständigen Sie die Polizei.

**Ein Beispiel:** Sie gehen abends spazieren und sehen eine Gruppe bedrohlich wirkender Personen. Dann melden Sie das der Polizei und geben an, wo genau Sie diese Leute gesehen haben. Versuchen Sie sich jedoch selbst von diesen Personen

fernzuhalten. Generell ist es immer sinnvoll, sich aus bedrohlich wirkenden Situationen zu entfernen. Wenn das nicht möglich sein sollte und es zu einem Vorfall kommt, rufen Sie unbedingt die Polizei.

**Außerdem sind die folgenden Schritte nach einem Vorfall auch wichtig:**

- Haben Sie Verletzungen davon tragen müssen, gehen Sie unbedingt zu einem Arzt, um die Verletzungen behandeln und bestätigen zu lassen, unabhängig davon, wie geringfügig sie sind. Das ärztliche Attest dient später als Nachweis für die Ihnen zugefügten Verletzungen.
- Schreiben Sie für sich selbst auf, was genau passiert ist. Versuchen Sie dabei, so genau wie möglich alle Details, an die Sie sich erinnern können, zu beschreiben. Als Orientierungshilfe beim Schreiben können die obengenannten Richtlinien für Verhaltensweisen im Falle eines Übergriffs dienen:

**Wer? Wo? Was? Wie? Warten?**

Dieses Gedächtnisprotokoll soll Ihnen später als Hilfe dienen, den Tathergang schildern zu können, ohne dass Wichtiges mit der Zeit verloren geht. Informieren Sie unbedingt das Akademische Auslandsamt über das Geschehene, damit weitere notwendige Schritte in Absprache mit Ihnen eingeleitet werden können.

- Sie sollten den Vorfall bei der Polizei zur Anzeige bringen. Dabei erhalten Sie auf Wunsch auch Unterstützung vom AAA.
- Weiterhin ist es möglich, nach einem solchen Notfall Kontakt zu professionellen Beratungsstellen aufzunehmen (siehe Adressliste). Wenn Sie einen solchen Kontakt wünschen, kann das AAA ihn vermitteln.
- Wichtig: Bitte scheuen Sie nicht vor einer Anzeige zurück. Es ist entscheidend für die Polizei, Informationen über Übergriffe zu bekommen, damit diese Leute ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden können. Durch eine Anzeige entstehen Ihnen keinerlei finanzielle oder aufenthaltsrechtliche Nachteile.

---

## **Kontaktadressen:**

### **Beratung und Hilfe für Opfer und Zeugen von Straftaten**

Frau Annett Fischer (Diplom-Psychologin)

Steinstr. 12

Zugang: Toreinfahrt Nr. 11

14776 Brandenburg

Tel. 03381/22 48 55

brandenburg@opferhilfe-brandenburg.de

Di 14.00 - 18.00 Uhr

Do 10.00 - 14.00 Uhr

### Weisser Ring e.V.

(gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Strafraten)

Frau Marina Paul

Brandenburg a. d. Havel

Telefon: 03381/307240

E-Mail: ebsepaul@web.de

### Opferperspektive e. V.

Opferperspektive e.V. ist spezialisiert auf die Beratung und Unterstützung von Opfern rassistischer Gewalt. Die Beratung ist kostenlos, unabhängig von staatlichen Institutionen, parteilich für die Opfer und Wunsch. Wir sprechen verschiedene Sprachen und arbeiten eng mit Dolmetschern zusammen. Wenn Sie zu Hause sind, besucht einE BeraterIn Sie zu Hause oder an einem Ort Ihrer Wahl.

Rudolf-Breitscheid-Str. 164

14482 Potsdam

Telefon: 0331 8170000

E-Mail: info@opferperspektive.de

---

## **GLOSSAR**

### Ärztliches Attest

Ein ärztliches Attest gilt u.a. als von Polizei und Gericht anerkannter Nachweis über davon getragene Verletzungen während einer Straftat.

### Anspruch auf einen Dolmetscher

Sowohl bei der Anzeigenaufnahme als auch bei weiteren Gesprächen bzgl. einer Straftat haben Sie das Recht auf einen Dolmetscher für Ihre Muttersprache. Diese Person wird von den zuständigen Behörden kostenlos zur Verfügung gestellt.

### Anzeige

Eine Anzeige ist eine Mitteilung an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft, dass Ihnen eine Straftat widerfahren ist. Sie ist der erste Schritt, um die Angreifer vor Gericht zu verurteilen und ist die Grundlage für die Polizei zu ermitteln, was passiert ist und wer die Täter waren. Sie haben das Recht, eine Anzeige bei der Polizei nach einem Vorfall zu erstatten. Die Polizei gibt Ihrer Anzeige eine Tagebuchnummer. Diese Nummer ist hilfreich, wenn Sie sich nach dem Stand der Ermittlungen erkundigen wollen.

### Gedächtnisprotokoll

Ein Gedächtnisprotokoll soll Ihnen als Erinnerungstütze zu den Ereignissen während eines Vorfalls dienen. Es ist sinnvoll, es kurz nach dem Vorfall zu schreiben. Zum Schreiben eines Gedächtnisprotokolls können Sie sich an den Fragen der Polizei orientieren (wer, wann, wo, was, von wem, wie/womit, was hinterher).

### Opferentschädigungsgesetz

Das ist ein deutsches Gesetz, nach dem Opfer von Straftaten das Recht auf die Bezahlung von medizinischen Leistungen haben, wenn sie körperliche und/oder seelische gesundheitliche Schäden durch einen rechtswidrigen Angriff auf sich oder andere Personen erlitten haben. Dieses Gesetz gilt auch für ausländische Bürger, die Opfer einer Straftat geworden sind. Weitere Infos dazu gibt es in vielen Sprachen unter [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de).

### Zeugenaussage

Das ist eine detaillierte, wahrheitsgemäße Schilderung des Vorfalls im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen. Eine Zeugenaussage sollte sowohl von Ihnen als auch von weiteren Personen, die während des Vorfalls anwesend waren oder den Vorfall beobachtet haben, gemacht werden, um die polizeilichen Ermittlungen zu unterstützen. Im Falle eines Gerichtsverfahrens muss Ihre Zeugenaussage noch einmal bei Staatsanwalt und vor Gericht wiederholt werden. Deshalb ist es sinnvoll, wenn Sie ein Gedächtnisprotokoll anfertigen.

## Anspruch auf Schutz

Alle Behörden, die an der Aufklärung von Straftaten arbeiten, sind verpflichtet, die Identität der geschädigten Personen gegenüber den Tätern vertraulich zu behandeln. Das bedeutet, dass Sie bei möglichen Gegenüberstellungen nicht gesehen werden. Diesen Anspruch auf Schutz haben sowohl Opfer als auch Personen, die die Tat beobachtet haben.

---

Wir bedanken uns herzlich beim Akademischen Auslandsamt der BTU Cottbus Senftenberg, dass wir einen Großteil der Texte übernehmen durften.